



Abrechnungs- und Ausschüttungstermine 2023

Kategorie der Rechte	Ausschüttungstermin	Verteilungszeitraum
§ 45c) UrhG	1. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
§ 46 UrhG	1. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
§ 60b UrhG	1. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
§§ 70/71 UrhG	2. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Vervielfältigungen in Einrichtungen der Erwachsenenbildung	3. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Vervielfältigungen in Kindergärten	2. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Vervielfältigungen in Kirchen	1. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Vervielfältigungen in Musikschulen / durch Musikpädagogen	3. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Vervielfältigungen in Seniorenheimen	3. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Inkassomandate (Allgemeinder Abdruck, Singspiele)	1. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Midifiles	3. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
ZFS / Vervielfältigungen in Schulen	1. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres

Ausland/Gegenseitigkeitsverträge:

Die Verteilung der Erträge, die sich aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ergeben, erfolgt gem. der Verteilungspläne nach Netto-Einzelverrechnung, spätestens sechs Monate nach Zahlungseingang. Sofern Netto-Einzelverrechnung nicht möglich ist, entscheidet der Verwaltungsrat – unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Informationen hinsichtlich der urheberrechtlichen Nutzung – über die Kategorienzuführung. Die Verteilung erfolgt dann turnusgemäß im Rahmen der oben stehenden Ausschüttungstermine.